

Inneres Gut des Bäumlhof noch nicht zugänglich

Riehener-Zeitung
4. Januar 1985



Das im Jahr 1983 prächtig renovierte sogenannte grosse Wohnhaus im Innern Gut des Bäumlhofes. Archivbild.

-rz- In einem Anzug vom 27. Juni 1979 erkundigte sich Niggi Dressler (POB), ob der Gemeinderat bereit sei, sich am Kauf des Bäumlhofareals durch den Kanton finanziell zu beteiligen und darauf hinzuwirken, dass das Bäumlhofareal nach einem allfälligen Kauf durch den Kanton voll der Bevölkerung zugänglich zu machen.

In seinem Bericht zu den unerledigten Anzügen vom September 1984 führt der Gemeinderat dazu aus: «Anlässlich der Volksabstimmung vom 31. Oktober 1982 haben sich die Stimmbürger für den Erwerb des Bäumlhofareals durch den Kanton ausgesprochen. Damit haben die jahrelangen Verhandlungen, an denen auch der Gemeinderat beteiligt war, einen erfreulichen Abschluss gefunden. Der Gemeinderat hat sich seit jeher für die gänzliche Freihaltung der noch unbebauten, landwirtschaftlich genutzten Flächen eingesetzt, um so das Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete von Basel und Riehen zu verhindern. Die getroffene Lösung erfüllt ihn daher mit besonderer Genugtuung, obwohl der Kauf mit erheblichen finanziellen Opfern für den Kanton und die Gemeinde Riehen verbunden war. Im Rahmen der geltenden Regelung der Grünzonenentschädigungen hatte bekanntlich die Gemeinde als gesetzlich gebundene Ausgabe für das auf ihrem Gebiet liegende Areal einen Anteil von Fr. 4 438 795.50 nebst Zins ab 27. November 1979 zu tragen. Sie erhielt dafür den Hälfteanteil an der Parzelle C 360, haltend 19 203 m², zu Eigentum. Miteigentümerin wurde die Einwohnergemeinde der Stadt Basel.

Gleichzeitig mit dem Kaufvertrag wurde betreffend die Erschliessung des Inneren Gutes des Bäumlhofes vereinbart, dass die Kleinriehen-Promenade (Allee) und ein Teil des Bäumlhofweglis zur Allmend abgetreten werden und diese damit nun öffentlich zugänglich sind. Von der Zugänglichkeit kann im jetzigen Zeitpunkt kein praktischer Gebrauch gemacht werden, weil das Ende der Allee mit dem Bäumlhofwegli nicht durch einen öffentlich begehbaren Weg verbunden ist. Dies ist erst der Fall, wenn die Eigentümer von den ihnen durch den Grossen Rat eingeräumten gesetzlichen Möglichkeiten, Bauten im Innern Gut zu erstellen, Gebrauch machen. Mit der Erstellung der gemäss Grossratsbeschluss zulässigen Ein- und Zweifamilienhäuser erwächst den Eigentümern gleichzeitig die Erschliessungspflicht und damit auch die Öffnung des Inneren Gutes für das Publikum. Der Zeitpunkt der Öffnung liegt somit ganz im Ermessen der Eigentümer.

Mit der Übernahme von Teilen des Bäumlhofareals durch die öffentliche Hand wurden die Begehren des Anzustellers weitgehend erfüllt.»

Auf Antrag des Gemeinderates schrieb der Weitere Gemeinderat in seiner September-Sitzung diesen Anzug als erledigt ab.

Gegen Schmälerung des Bäumlhof-Areals

Im Geschäftsbericht 1983 des Riehener Gemeinderates heisst es: «Noch ins Jahr 1982 fiel die Auszahlung des Gemeindebeitrages in Höhe von Fr. 4 090 000.— für die Freihaltung des Bäumlhofareals. Im Berichtsjahr konnte sodann dem Eigentümer der Gemeindebeitrag für die gelungene Renovation des Bäumlhof-Hauptgebäudes überwiesen werden. An die Auszahlung dieses Beitrages war die Bedingung geknüpft, die vom Regierungsrat verfügte Streichung dieses Gebäudes aus dem Verzeichnis der geschützten Baudenkmäler wieder rückgängig zu machen. Damit hat ein die Riehener Öffentlichkeit während fast zwei Jahrzehnten beschäftigender Vorgang seinen nach Auffassung des Gemeinderates guten Abschluss gefunden. Es ist zu hoffen, dass der Kanton Basel-Stadt seiner Verantwortung als neuer Grundeigentümer des weitaus grössten Arealteils gerecht wird, und dass die für teures Geld erworbene Frei- und Grünhaltezone nicht – wie dies in jüngster Vergangenheit beim Wegbau und Annexbauten zum Landwirtschaftsbetrieb geschehen ist – laufend geschmälert wird.»

Weiter heisst es im Geschäftsbericht: «Nach der Übernahme des Bäumlhofareals durch den Kanton hat der Gemeinderat vorgeschlagen, auf der von Kanton und Gemeinde gemeinsam erworbenen Parzelle C 360 eine Realteilung vorzunehmen. Auf diese Anregung ist aber das Finanzdepartement nicht eingetreten. Hingegen hat es sich bereit erklärt, alle übrigen Gesamthandanteile an Grünzonenparzellen in Riehen innert drei Jahren an die Gemeinde Riehen zu veräussern. Als erstes werden nun fünf Parzellen im Gebiet Inzlingerstrasse/In der Au in den alleinigen Besitz der Gemeinde Riehen übergehen.»